

## Zusammenfassung des „Krautstreits von Harthausen“

Der Harthausener Krautstreit trug sich in den Jahren 1768 bis 1773 zu. In dieser Zeit hatten die Bauern Ihren Zehnten an den Pfarrer Muth von Harthausen zu entrichten. Für heutige Verhältnisse traumhafte Zustände, nur 10 % an die Obrigkeit und den Klerus abzugeben, damals aber, zweifelsohne eine große Belastung für die Bauern von Harthausen.

Zu allem Überflus entdeckte der Pfarrer Muth, dass die Harthäuser auf ihren Äckern, versteckt zwischen den Tabakpflanzen, Kraut und allerlei anderes Gemüse anbauten, ohne den gerechten Zehnten an ihn, den Pfarrer, abzutreten. Kurzerhand beauftragte er einige Tagelöhner, die die Äcker durchsuchten und die, wie er dachte, insgeheim angebauten Krautköpfe zählten. Sollte er doch seinen von Gott gewollten und von den Harthäusern anerkannten Anteil erhalten und vermutete sogar hinterlistige Gedanken oder gar den Versuch ihn zu betrügen. Nach der Zählung schickte er abermals Tagelöhner auf die Äcker von Harthausen und ließ den Anteil abernten, der ihm, so wie er meinte, von Rechts wegen zustand.

Außerdem wendete er sich an das Vikariat in Bruchsal und schrieb eine bittere Beschwerde über die hinterlistigen Bauern von Harthausen und unterstellte ihnen blühende Geschäfte mit dem Kraut, das versteckt zwischen dem Tabak gedieh. Ja nicht nur verschiedene Sorten Kraut, sondern sogar Kohlraben und Dickrüben würden Körbe- und Wagenweise nach Speyer auf den Markt gefahren und er um seinen Anteil geprellt.

Die Harthäuser Bauern aber ließen sich das nicht gefallen und erhoben Klage gegen den Pfarrer Muth und seine Unterstellungen. Das Kraut würde nur angebaut um das Vergrasen zwischen den Tabakreihen zu verhindern oder kahle Ackerstellen, die wegen Unwettern oder „Würmerfraß“ entstanden waren, sinnvoll zu nutzen.

So kam es 1769 zu einer Verhandlung in Harthausen, bei der 6 Harthäuser Bürger als Zeugen gehört wurden.

Und siehe da, man weiß es nicht, war es Vernunft, Bauernschläue oder einfach göttliche Fügung, die Harthäuser bekamen Recht. Gänzlich unmöglich wäre es, aus dem kümmerlich Kraut, aus übrig gebliebenen Pflänzlein gezogen und nur aus der Not in die Erde gesteckt, Gewinn zu erzielen und der Pfarrer Muth wurde verurteilt den zu Unrecht erhobenen Zehnten, in klingender Münze, zurück zu zahlen. Außerdem musste er sogar die Anwaltskosten übernehmen.

Doch so viel Eifer er beim Ernten des ungerechten Zehnten an den Tag gelegt hatte, so wenig war er bereit seine Entschädigung oder gar den Anwalt zu bezahlen. Und so zog sich der Krautstreit bis zum Jahre 1773 hin, bis nach erneuter Verhandlung alle Unkosten durch den Pfarrer Muth beglichen wurden.